B.-PLAN NR. 7

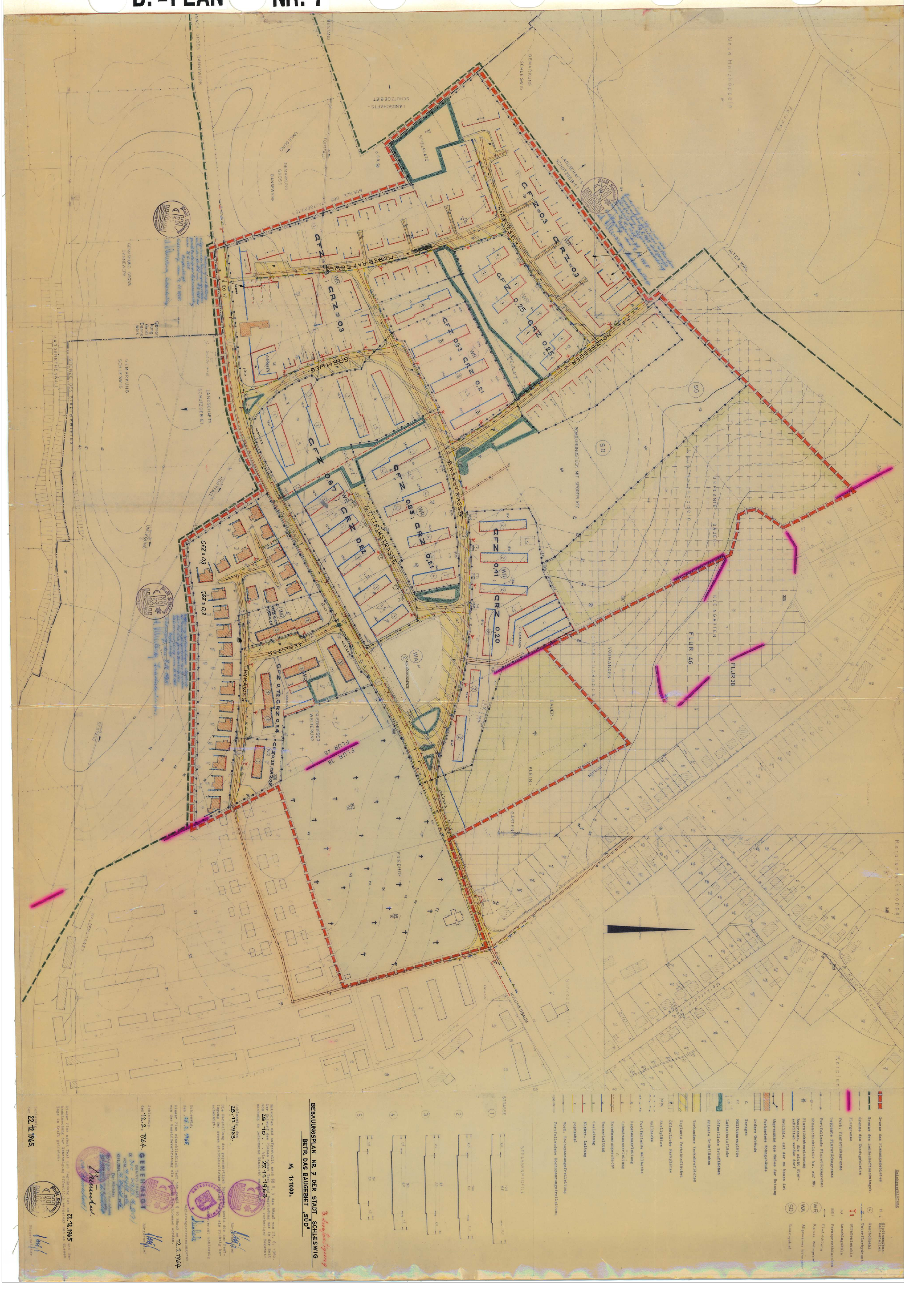

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 DER STADT SCHLESWIG

BETR. DAS BAUGEBIET „SÜD"

M. 1:1000.

Datenrechtlich aufgestellt nach §§ 8, 9 des BBauG vom 23. 6. 1960. Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gem. § 2 (6) BBauG vom 28. 10. bis 27. 11. 1963 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Schleswig, den 28. 11. 1963.

Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes sowie die der Festlegung der neuen städtebaulichen Planung entsprechen der Wirklichkeit.

Schleswig, den 25. 2. 1965

Dieser Plan einschließlich Text ist gemäß § 10 BBauG am 12. 2. 1964 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden.

Schleswig, den 12. 2. 1964.

GENEHMIGT

GEMÄSS § 2 (3) BBauG VOM 23. 6. 1960 IN VERBINDUNG MIT § 11 (1) BBauG VOM 29. 4. 1960

KIEL DEN 30. August 1965

Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein

Dieser Plan nebst Text und Begründung ist gemäß § 12 BBauG mit Genehmigung der Genehmigungsbehörde vom 22.12.1965 ab Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegen und an diesen Tagen in Kraft getreten.

Schleswig, den 22.12.1965.

Bürgermeister

Zeichenerklärung

- Grenze des Planungsgebietes
- Grenze des Landschaftsschutzgeb.
- Grenze des Stadtgebietes
- Flurgrenze
- Vorh. Flurstücksgrenze
- Geplante Flurstücksgrenze
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- Bezeichnung, die nicht überschritten werden darf
- Baulinie, auf der zu bauen ist
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- Vorhandene Wohngebäude
- Andere Gebäude
- Garagen
- Müllsammelplätze
- Luftschutzfläche
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Vorhandene Verkehrsflächen
- Geplante Verkehrsflächen
- Öffentliche Parkplätze
- Spielplätze
- Wallhecke
- Fortfallende Wallhecke
- Regenwasserleitung
- Schmutzwasserleitung
- Entwässerungsschacht
- Wasserleitung
- Gasleitung
- Elektr. Leitung
- Postkabel
- Vorh. Hochspannungsfreileitung
- Fortfallende Hochspannungsfreileitung
- H. = Einfamilienhäuser, Reihenhäuser
- G = Geschosszahl
- U = Unterflurhydrant
- Straßenleuchte
- oA = Anschlagsäule
- EGF = Personenschleusen
- Firstrichtung
- WR = Reines Wohngebiet
- WA = Allgemeines Wohngebiet
- SO = Sondergebiet

STRASSENPROFILE

STRASSE ① 19,5 / 6,5

② 20 / 10,0 / 6,0

③ 16,5 / 9,5 / 5,5 / 2,0

④ 15 / 9,0 / 6,0

⑤ 15 / 8,0 / 5,0